



INSTANT GROUP

GESCHÄFTSBERICHT
2024



INHALTVERZEICHNIS

Unternehmensprofil	4
Bericht des Aufsichtsrats	5
Bilanz zum 31.12.2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der INSTANT GROUP AG	9



Unternehmensprofil

Firma	INSTANT GROUP AG
Gründung	19. April 1999
Sitz	Bremen
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRB 18776
Aktiengattung	Inhaberaktie
Wertpapierkennnummer	541840
ISIN	DE0005418404
Börsenkürzel	CCB
Börsenplätze	Düsseldorf (Primärmarkt), Frankfurt, Berlin, München, Stuttgart
Handelssegment	Freiverkehr (Primärmarkt)
Grundkapital	600.000 Euro
Anzahl der Aktien	600.000
Rechnerischer Nennwert	1 Euro
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Organe	
Vorstand	Reiner Ehlerding
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Marcus Deetz (Vorsitzender) Jörg-Christian Rehling (stv. Vorsitzender) Lars Richter

INSTANT GROUP AG

Bericht des Aufsichtsrats

Gemäß § 90 AktG wurde der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig durch Berichte des Vorstands umfassend über die Unternehmensentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand während des Geschäftsjahres 2024 entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Die Geschäftspolitik des Vorstands, die Geschäfts- und Finanzlage sowie der Geschäftsverlauf wurden vom Aufsichtsrat eingehend erörtert, kontrolliert und geprüft. Schwerpunkte in den Sitzungen waren unter anderem Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie Fragen der Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

Der Aufsichtsrat hat sich kontinuierlich mit wichtigen Angelegenheiten sowie mit Geschäften und Maßnahmen befasst, die laut Satzung oder Gesetz seine Genehmigung erfordern. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter pflegten außerhalb der Sitzungen regelmäßigen und engen Austausch mit dem Vorstand und diskutierte in vielen Gesprächen geschäftspolitische Themen sowie die Situation und Entwicklung der Tochterunternehmen. Der Aufsichtsrat wurde über diese Themen in der darauffolgenden Sitzung in-

formiert. Im Laufe des Jahres 2024 erfüllte der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten. Er hat an den Entscheidungsprozessen teilgenommen und sich von der Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung vergewissert. Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen wurden gründlich mit dem Vorstand erörtert und die erforderlichen Beschlüsse vom Aufsichtsrat gefasst. Während des Berichtszeitraums wurden vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats den Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Gruppe für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz.

Bremen, 30. Juni 2025
Prof. Dr. Marcus Deetz
(Aufsichtsratsvorsitzender)

INSTANT GROUP AG
Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen	3.166.119,30	2.669.606,70
B. Umlaufvermögen	33.667,24	61.123,01
Gesamtsumme Aktiva	3.199.786,54	2.730.729,71

Passiva	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital	1.694.875,54	2.215.184,71
B. Rückstellungen	8.045,00	8.045,00
C. Verbindlichkeiten	1.496.866,00	507.500,00
Gesamtsumme Passiva	3.199.786,54	2.730.729,71

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 60.000 eigene Aktien aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung 2019 durch Angebot an die Aktionäre zum Preis von EUR 3,00 je Aktie erworben. Sie hat diese 60.000 Aktien zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen aufgrund von Mitarbeiteroptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 verwendet und hält daher zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

INSTANT GROUP AG**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	177.425,00	6.152,62
2. Sonstige Erträge	2.089,32	14.823,39
3. Materialaufwand	-149.000,00	-6.315,60
4. Personalaufwand	-63.958,30	-77.211,89
5. Abschreibungen	-378.497,40	0,00
6. Sonstige Aufwendungen	-20.355,66	-233.877,43
7. Steuern	787,87	240,00
8. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-431.509,17	-296.188,91



Bestätigungsvermerk

des Abschlussprüfers der INSTANT GROUP AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der INSTANT GROUP AG - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

München, den 30. Juni 2025

M&B Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)

Wirtschaftsprüfer



INSTANT GROUP

INSTANT GROUP AG

Poststraße 2-4
60329 Frankfurt/Main

Telefon: +49 (0) 69 - 34866945

E-Mail: info@instant.group
Internet: www.instant.group

WKN: 541840
ISIN: DE0005418404
Sitz: Bremen